

# **Anrecht auf Klassenleitung nach Elternzeit**

## **Beitrag von „icke“ vom 20. April 2018 17:32**

Ich glaube aber, das war gar nicht die Frage. Ich habe es so verstanden, dass sie jetzt schon wieder an ihrer alten Schule ist und es nur darum geht, dass sie nächstes Jahr unbedingt eine Klassenleitung möchte, oder? Ich fürchte allerdings, darauf hat man kein "Anrecht". Nun bin ich nicht in Hessen, aber ich kenne es nur so, dass man zwar Wünsche äußern kann, wie man eingesetzt wird, aber mehr auch nicht.